

7. Sekundärliteratur

Blätter der Franckeschen Stiftungen.

Halle (Saale), 1933

Hofrat A. Gründig, ehem. Direktor der österr. Staatsdruckerei, 70 Jahre

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

einholen, ebenso für Mehreinnahmen und Haushaltsausfälle, sowie für die Verwendung von Ersparungen des einen Haushaltsplanes und für Mehrausgaben bei einem andern.

Insbesondere besteht die Pflicht, die Genehmigung vorher einzuholen bei Darlehen, Grundstücksveränderungen, Führung von Prozessen, Abschluß von Verträgen, Vergleichen u. ä., Annahme von Schenkungen, Bewilligung von Ruhegehältern, Unterstützungen, ferner bei Güterverpachtungen, Bauausführungen und baulichen Veränderungen.

Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine vorher nicht angekündigte Kassenrevision vornehmen (in der Regel jährlich mehrmals).

Die Jahresrechnungen werden durch die Oberrechnungskammer geprüft, die durch Erinnerungen Berichte fordern kann und die Abschlüsse genehmigt.

Die Aufsichtsbehörde hat das Recht, Beamte und Lehrer im Interesse des Dienstes an staatliche Anstalten zu versetzen.

Beurlaubungen von Beamten über die gesetzlich festgelegte Zeit hinaus erfolgen nur mit Genehmigung der vorgelegten Behörde.

Der Unterricht und seine Einrichtungen sind genau nach den staatlichen Vorschriften zu gestalten und werden, ebenso wie die Schülerheime und ihre Einrichtung, vom Staat beaufsichtigt.

Staatliche Unterstützung genießen nur die beiden höheren Schulen und die Mittelschulen, dagegen nicht die Waisenanstalt, Pädagogium, Pensionsanstalt und die wirtschaftlichen Betriebe.

Der Staat stellt den Vorsitzenden und mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats der G. m. b. H. der Druckerei und des Verlages.

Michaelis.

Hofrat A. Bründig, ehem. Direktor der österr. Staatsdruckerei, 70 Jahre

Am 22. Januar 1937 feierte der Direktor der österreichischen Staatsdruckerei (i. R.) in Wien, Herr Hofrat August Bründig, in voller Gesundheit und Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag. A. Bründig ist ein Kind der Frankelschen Stiftungen, Sohn des ehemaligen Administrators der Waisenhausbuchdruckerei Bründig und hat von 1878—1884 die Latina besucht, um sich dann dem Beruf des Vaters zu widmen. 1888/89 diente er als Einjährig-Freiwilliger im Magdeb. Füf.-Regt. 36 in seiner Vaterstadt. Nachdem er dann lange Jahre Oberfaktor der „Union“ Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart gewesen war, trat er 1912 in österreichische Dienste, zunächst als technischer Inspektor der damaligen kaiserlich-königl. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, die durch ihn Weltruhm erlangte. Während der Mobilmachung 1914 und dann im Verlauf des ganzen Weltkrieges gingen sämtliche geheimen Druckerarbeiten sowohl vom Ministerium des Äußern und des Innern, als auch des Kriegsministeriums, Generalstabes, Armee-Ober-Kommandos usw. nur durch seine Hände, so daß er einen tiefen Einblick in alle Angelegenheiten (z. B. Spionage, Unterdrückung von Meute-

reien u. a.) gewann. Nach dem Zusammenbruch Österreichs stellte er von 1918—1923 die Anstalt ganz auf Banknoten- und Wertzeichen-
druck um (für Deutschland, Polen, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien
usw.). 1924 wurde Gründig nach Pensionierung des bisherigen
Direktors Dizedirektor der Staatsdruckerei. Sein erstes großes Ver-
lagswerk, das er jetzt herausbrachte, waren die kommentierten Hand-
ausgaben der österreichischen Gesetze, für die kein anderer österreichischer
Verlag das Risiko übernehmen wollte. Ihm folgten die „Grundrisse“,
schließlich der Kommentar des österreichischen BGB. in sechs Bänden.
Das große Verdienst, das er sich durch diese Ausgaben erwarb, sollte
nach dem Wunsch seiner Mitarbeiter aus dem Ministerium und den
Universitäten mit der Verleihung des Dr. h. c. („Ehrendoktor“) be-
lohnt werden, doch scheiterte das an seiner Nationalität (Reichs-
deutscher) und seinem Bekenntnis (Protestant).

1926 wurde A. Gründig als erster Nichtjurist und ohne die sonst
übliche Protektion zum Hofrat (= Ministerialrat) und Direktor der
Staatsdruckerei befördert und begann jetzt mit der Herausgabe, Druck
und Verlag der kostbaren Handschriften-Kunstschätze der Wiener
Nationalbibliothek. Diese wunderbaren Vielfarbendrucke sind die
vollendtesten Niedergaben farbenprächtiger Pergamenthandschriften,
die je erschienen sind. So das schwarze Gebetbuch des Herzogs
Galeazzo Maria Sforza von Mailand (1466—1476 in einer flämisch-
burgundischen Kunstwerkstätte auf schwarzgefärbtem Pergament mit
Silber und Gold geschrieben und mit leuchtenden Farben illuminiert),
ein Seltenheitswerk ersten Ranges, das aber allmählich vergeht und
seit Jahren nicht mehr dem Licht ausgesetzt und besichtigt werden durfte.
Oder das Statutenbuch des Ordens vom Goldenen Dließ, wahrschein-
lich für Kaiser Karl V. von dem berühmtesten Miniaturenmaler dieser
Zeit in Brügge gemalt. Und dazu das „Buch vom liebentbrannten
Herzen“ des Herzogs René von Anjou, der wehmütige Roman einer
verschmähten Liebe des fürstlichen Sängers, dem Schiller in der Jung-
frau von Orleans (1. Aufz., 1. Auftr.) ein Denkmal gesetzt hat. Das
sind Höchstleistungen, die der österreichischen Staatsdruckerei und ihrem
Leiter Meltruf verschafft haben, und es ist ein außerordentlich be-
klagenswerter Schaden, daß der Plan, auch aus dem Vatikan in Rom
solche unerseßlichen Kostbarkeiten zu reproduzieren, an der über-
lastung und Unabkömlichkeit Gründigs gescheitert ist, der damals
vier Posten gleichzeitig bekleiden mußte (Direktor, Dizedirektor, Be-
triebs- und Verlagsdirektor) und der deshalb nicht nach Rom reisen
konnte, wo der Prinz Hohenlohe auf Gründigs Veranlassung durch
Überreichung der bisher erschienenen Werke den Boden bereits vor-
bereitet hatte.

Nach wiederholten Pensionierungsgesuchen trat Direktor Hofrat
Gründig Ende 1928 in den Ruhestand. Die Blütezeit der berühmten
Wiener Anstalt war damit vorbei. Die Anstalt geht als „öster-
reichischer Kulturbesitz“ (Worte des Bundespräsidenten) zu-
grunde.

Es ist nicht der erste große Schmerz und Verlust in seinem sonst so
reich gesegneten Leben. Seine beiden Söhne sind als deutsche Offiziere
im Weltkrieg gefallen. Ein besonders sympathischer Zug an ihm ist

seine Treue zur alten Heimat, die er auch vor einigen Jahren durch seinen Besuch und die Schenkung mehrerer schöner Wandbilder für seine alte Latina bezeugt hat, und, nicht zu vergessen, sein soziales Empfinden seiner Gefolgschaft gegenüber, deren Dank und Verehrung sich bei seinem 70. Geburtstag in folgenden herzlichen Versen bekundete:

Jahre kommen, Jahre gehen,
Rauschen hin im Strom der Zeit,
Und es fällt ins Menschenleben
Mancher Kummer, manches Leid.
Glücklich, wer wie Sie hernieden
Seinen Mann hat stets gestellt,
Niemals wankte, niemals zagte,
Als ein Deutscher, als ein Held.

Den wir schätzen, den wir ehren,
Da sich Kraft und Würde paart,
Und um den in alter Treue
Sich die Tafelrunde schart.
Heut' zu Ihrem Wiegenfeste,
Ihnen gleich, stets kurz und bündig,
Rufen wir: „Heil unser Hofrat!
Es leb' lang noch August Gründig!“

Obersekretär Erich Klawehn im Ruhestand

Nach fast 32jähriger Tätigkeit im Dienst der Stiftungen ist Obersekretär Erich Klawehn am 31. März 1937 in den Ruhestand getreten. Geboren am 7. November 1870 in Klein-Glien, Kreis Zauch-Belzig, verlebte er seine Jugend infolge der Übersiedlung seiner Eltern nach Calbe in dem schönen Saalestädtchen und trat nach Ablauf seiner Schulzeit beim dortigen Landratsamt als Bürogehilfe ein. Seine militärische Dienstzeit leistete er vom 1. Oktober 1888 an und diente bis 30. Juni 1902 bei den Feldartillerie-Regimentern 4 und 75. Vom 1. Juli 1902 bis 31. August 1905 war er als planmäßiger Assistent bei dem Magistrat Halle angestellt und trat am 1. September 1905 in den Dienst der Stiftungen, an denen er als Rendant der Pensionsanstalt, als Registrator und Kalkulator, vom 1. Oktober 1920 als Sekretär und Obersekretär alle vorkommenden Arbeiten mit äußerster Gewissenhaftigkeit und großer Vertrautheit mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erledigt hat. Am Weltkrieg nahm er auf dem östlichen Kriegsschauplatz vom 29. August 1914 ab in der Front teil, erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse und wurde durch Reklamation der Stiftungen am 8. Februar 1916 als Feldwebelleutnant entlassen. Am 20. April 1925 unterzog er sich mit Erfolg einer Sonderprüfung vor dem Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg und erhielt am 4. Januar 1929 durch Ministerialerlaß die Amtsbezeichnung Obersekretär verliehen. Zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum wurde ihm ein besonderes Dankschreiben des Herrn Oberpräsidenten und in Anerkennung seiner stets hingebungsvollen, von strengster Pflichterfüllung getragenen Tätigkeit vom Direktorium eine Ehrengabe überreicht. Eine besondere Auszeichnung war es auch, daß er noch eine Zeit über das 65. Lebensjahr (Altersgrenze) hinaus im Dienst bleiben durfte. Seine Verletzung in den Ruhestand bedeutet für die Franckeschen Stiftungen einen großen Verlust, das wurde in der schlichten aber weihervollen Abschiedsfeier deutlich zum Ausdruck gebracht, wie auch die Verehrung, Freundschaft, Dankbarkeit und Liebe, die er sich im weiten Kreis der Stiftungen erworben hat, ihm sich hier noch einmal deutlich offenbarten. Das Direktorium überreichte mit einer Ehrengabe folgendes Dankschreiben: